



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 16/16

Verein Freunde der Donauinsel,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 45 und Verein Freunde der Donauinsel,

Prüfung der Gebarung des Vereines

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht des Vereines Freunde der Donauinsel zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6
Empfehlung Nr. 2 .....	6
Empfehlung Nr. 3 .....	6
Empfehlung Nr. 4 .....	7
Empfehlung Nr. 5 .....	7
Empfehlung Nr. 6 .....	8
Empfehlung Nr. 7 .....	8
Empfehlung Nr. 8 .....	9
Empfehlung Nr. 9 .....	9
Empfehlung Nr. 10 .....	10
Empfehlung Nr. 11 .....	10
Empfehlung Nr. 12 .....	10
Empfehlung Nr. 13 .....	11
Empfehlung Nr. 14 .....	11
Empfehlung Nr. 15 .....	12
Empfehlung Nr. 16 .....	12

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>bzw.</u> .....	<u>beziehungsweise</u>
EUR .....	Euro

IKS..... Internes Kontrollsystem

lt..... laut

Nr..... Nummer

Pkt. .... Punkt

**Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Freunde der Donauinsel in den Jahren 2013 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 93/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

**Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Freunde der Donauinsel in den Jahren 2013 bis 2017 einer Prüfung. Zweck des gemeinnützigen Vereines war unter anderem die Förderung von neuen Projekten, von Konzerten und anderen Veranstaltungen sowie die Unterstützung der Weiterentwicklung der Infrastruktur der Donauinsel. Im prüfungsgegenständlichen Zeitraum wurden insgesamt 19 Veranstaltungen mit rund 882.300 Besucherinnen bzw. Besuchern organisiert.*

*Das Hauptaugenmerk lag in der Prüfung der Vereinsorganisation, der Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 45 und ausgewählten Verträgen des Vereines. In diesen Bereichen waren Empfehlungen an den Verein Freunde der Donauinsel und an die Magistratsabteilung 45 auszusprechen.*

**Bericht des Vereines Freunde der Donauinsel zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	50,0
In Umsetzung	5	31,3
Geplant	3	18,8
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

In Hinkunft ist auf die zeitgerechte und vollständige Begleichung der Mitgliedsbeiträge zu achten und sind ausständige Beträge einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mitgliedsbeiträge werden künftig schriftlich eingefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Verein Freunde der Donauinsel möge künftig die in den Statuten festgelegten Fristen und Formvorschriften bei der Abhaltung der Generalversammlung einhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Etwaige Abweichungen von Statuten erfolgen ausschließlich nach Zustimmung aller Mitglieder.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

### **Empfehlung Nr. 3**

Falls die Funktionsperiode der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in den Statuten nicht festgelegt ist, wäre die Funktionsperiode in der Generalversammlung beim Wahlvorgang nachweislich zu beschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitglieder werden eine Befristung bei der nächsten Generalversammlung diskutieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Bei der Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist auf die Unabhängigkeit der bestellten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die möglichst enge Verknüpfung der Tätigkeiten des Vereines mit den Aufgaben der Magistratsabteilung 45, welche für die Erhaltung und Pflege der Donauinsel als Hochwasserschutzanlage verantwortlich ist, ist notwendig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 5**

Im Sinn der Gebarungssicherheit ist, ab einer, dem Verein zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze, die Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden des Vorstandes bzw. des Stellvertreters einzuführen. Das Vieraugenprinzip ist jedenfalls bei Verfügungen über höhere Beträge ausnahmslos zu garantieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit Bestehen des Vereines werden alle Rechnungen durch den Vorsitzenden des Vorstandes und seinem Stellvertreter im Vieraugenprinzip gezeichnet. Die Kassiererin übernimmt lediglich die Anweisung der geprüften und gezeichneten Rechnungen. Das

Vieraugenprinzip wird auf den Bereich des Online-Banking ausgeweitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit sind künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 7**

Der Verein möge sicherstellen, dass in den Rechnungsprüfungsberichten auf In-sich-Geschäfte und ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben im Besonderen eingegangen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es bedarf hier einer Klarstellung, da Pkt. 3.4 sehr missverständlich interpretiert werden könnte. Es gab zu keinem Zeitpunkt seit Vereinsgründung ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben und auch keine In-sich-Geschäfte. Dies wurde auch vom externen Rechnungsprüfer im Prüfungsbericht entsprechend dokumentiert. Der zweite Rechnungsprüfer bestätigte das Nichtvorhandensein dieser Geschäfte ebenso, allerdings nicht schriftlich. Die Kritik des Stadtrechnungshofes Wien zielte daher darauf ab, dass der eine Rechnungsprüfer dies schriftlich dokumentierte und der andere nicht. Der Stadtrechnungshof Wien regte daher



an, dies künftig schriftlich zu dokumentieren. Der zweite Rechnungsprüfer wird daher angewiesen, dies künftig umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Im Sinn einer nachvollziehbaren Verrechnung sind die vertraglich vereinbarten Stundenlisten für die Abrechnung des Entgeltes des Vorsitzenden einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 9**

Bei Honorarabrechnungen des Vorsitzenden für Sponsoringakquirierung ist im Sinn einer nachvollziehbaren Verrechnung auch die Angabe der Sponsorinnen bzw. Sponsoren einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es gibt einen Sponsoring Partner. Im Bereich des Ticketverkaufs kooperiert der Verein mit "Wien Ticket" sowohl zum Nutzen von "Wien Ticket" als auch zum Vorteil der Stadt Wien. Für diese Akquisition erhält der Vorstandsvorsitzende lt. Vertrag eine Bonifikation in Höhe von 2.000,-- EUR brutto pro Jahr. Der Empfehlung wird jedoch nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 10**

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit sind künftig hinsichtlich der Erstellung der Buchhaltung, der Lohnverrechnung und der Erstellung des Jahresabschlusses Vergleichsangebote in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit sind künftig hinsichtlich der Rechnungsprüfung Vergleichsangebote in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 12**

Beauftragungen und Verträge sind in schriftlicher Form zu erteilen bzw. abzuschließen und der genaue Umfang der zu erbringenden Leistung zu definieren. Zumindest sollten notwendige mündliche Absprachen zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit schriftlich dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 13**

Zwecks Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse über mehrere Jahre ist von der Form und Gliederung im Sinn des Gebotes der Bilanzkontinuität nur in zwingenden Gründen abzuweichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Obwohl im Zuge der Einschau festgestellt werden konnte, dass in den meisten Fällen eine zeitnahe Bezahlung von Rechnungen erfolgte, war dennoch zu empfehlen, ein verstärktes Augenmerk auf die fristgerechte Bezahlung von offenen Forderungen zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In diesem Fall wurden Energiekosten eines Veranstalters übernommen, welcher die Rechnungen nicht bezahlte. Der Energielieferant forderte den Verein im Nachhinein zur Zahlung auf, weil der Veranstalter mit der Zahlung säumig war. Verwaltungsvereinfachend wurde die Rechnung seitens des Vereines ausgeglichen und beim Veranstalter eingeklagt. Bislang fielen sonst keine Mahnkosten oder Zinsen an. Daher wird weiterhin ein Augenmerk auf eine fristgerechte Bezahlung gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 15**

Die Regeln des IKS hinsichtlich der Rechnungskontrolle sind einzuhalten und es ist sicherzustellen, dass Überweisungen vor Freigabe der Rechnungen nicht möglich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Freigabe durch schriftliche Zeichnung eines Vorstandsmitgliedes und mündliche Freigabe durch das andere Vorstandsmitglied (Vieraugenprinzip) ist für die ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit manchmal aus zeitlichen Gründen erforderlich. Eine nachträgliche Dokumentation erfolgt wie bisher.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 16**

Künftig ist eine genauere Dokumentation über den Zweck der Ausgaben direkt auf den Belegen anzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2019